

REGLEMENT FÜR INHALTE EXTERNER ORGANISATIONEN AUF DEN YOUTH INFO SCREENS

1. Zweck der Youth Info Screens

Die Youth Info Screens sind digitale Informationsbildschirme für junge Menschen im Alter von ca. 12 bis 25 Jahren. Ziel ist es, jugendrelevante Informationen sichtbar zu machen und Jugendlichen einen einfachen Zugang zu Angeboten, Veranstaltungen, Projekten und Möglichkeiten in ihrer Umgebung zu bieten.

Die veröffentlichten Inhalte sollen junge Menschen informieren, unterstützen und zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben motivieren.

Da die Screens zu 80 % vom Amt für Jugendarbeit und zu 20 % von den jeweiligen Gemeinden finanziert werden, ist es ausdrücklich erwünscht, dass auch Inhalte von Gemeinden, Vereinen, Jugendgruppen und lokalen Organisationen veröffentlicht werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Inhalte einen klaren Mehrwert für Jugendliche bieten.

2. Zuständigkeiten

Die Hauptinhalte auf den Screens werden von Youth Info sowie vom jeweiligen lokalen Partner bereitgestellt, der die Anfrage für den Bildschirm gestellt hat.

Der lokale Partner **Jugend- und Kulturzentrum KUBA Vfg** ist dafür zuständig, eigene Inhalte sowie jugendrelevante Inhalte von lokalen Organisationen, Jugendvereinen, Jugendgruppen und weiteren Akteur:innen vor Ort hochzuladen.

Organisationen vor Ort können ihre Inhalte an den lokalen Partner übermitteln. Dieser prüft die Inhalte anhand der vorliegenden Richtlinien und entscheidet über die Veröffentlichung. Falls es zeitlich nicht möglich ist, Inhalte selbst hochzuladen, können diese nach Absprache an Youth Info weitergeleitet werden.

3. Zulässige Inhalte

Youth Info veröffentlicht allgemeine Inhalte zu jugendrelevanten Themen, Inhalte aus der Youth App sowie relevante Beiträge von Partnern der Jugendinformation.

Das Jugend- und Kulturzentrum KUBA Vfg kann eigenständig jugendrelevante Inhalte veröffentlichen, zum Beispiel Workshops, Veranstaltungen, Aktivitäten, Projekte oder Tätigkeiten.

Organisationen vor Ort können Inhalte an den Partner übermitteln, damit diese auf dem Screen veröffentlicht werden. Dabei müssen die Partner folgende Richtlinien berücksichtigen:

Veröffentlicht werden können Inhalte, die einen klaren Mehrwert oder eine erkennbare Relevanz für Jugendliche haben.

Dazu zählen insbesondere:

- Veranstaltungen und Angebote von Jugendtreffs, Kulturzentren, Jugendvereinen, Non-Profit-Organisationen oder ähnlichen Einrichtungen
- Projekte und Initiativen von Jugendlichen oder Jugendgruppen
- Workshops, Freizeitangebote und Mitmachmöglichkeiten für Jugendliche
- Angebote von Vereinen, sofern sie für Jugendliche zugänglich, interessant oder relevant sind
- Beratungs-, Informations- oder Beteiligungsangebote für junge Menschen

4. Beispiele für veröffentlichbare Inhalte

Musikvereine und Jugendkapellen

Veröffentlicht werden können zum Beispiel:

- Jugendprojekte oder Workshops für Jugendliche
- Aufrufe zur Teilnahme an einer Jugendgruppe
- offene Proben oder Mitmachangebote für junge Menschen

Nicht veröffentlicht werden allgemeine Vereinswerbung ohne konkreten Jugendbezug oder Veranstaltungen, die sich überwiegend an Erwachsene richten.

Sportvereine

Veröffentlicht werden können zum Beispiel:

- der Start eines Jugendkurses oder Trainingsangebotes
- offene Trainings oder Schnupperangebote für Jugendliche
- Jugendturniere oder Mitmachangebote

Nicht veröffentlicht werden reine Werbung für Meisterschaftsspiele, Inhalte mit Fokus auf Zuschauer:innen oder allgemeine Vereinswerbung ohne konkreten Jugendbezug.

Chöre und Kulturvereine

Veröffentlicht werden können zum Beispiel:

- Konzerte eines Jugendchores
- Kulturprojekte oder Workshops für Jugendliche
- Mitmachangebote, offene Proben oder kreative Beteiligungsmöglichkeiten

Jugendgruppen und Ehrenamt

Veröffentlicht werden können Inhalte von Jugendgruppen, ehrenamtlichen Initiativen und Beteiligungsprojekten, zum Beispiel:

- Jugendfeuerwehr

- Weiß-Kreuz-Jugend
- SKJ
- Jugendinitiativen
- Beteiligungsprojekte für junge Menschen

5. Ausgeschlossene Inhalte

Nicht veröffentlicht werden Inhalte, die:

- Alkohol, Rauchen oder Drogen bewerben, verherrlichen oder sichtbar in den Mittelpunkt stellen
- diskriminierende, problematische oder unangemessene Inhalte zeigen
- keinen klaren Bezug zu Jugendlichen haben
- hauptsächlich kommerzielle Werbung darstellen
- touristische Zwecke verfolgen
- Werbung von Geschäften, Unternehmen oder kommerziellen Veranstaltungen mit Verkaufsabsicht enthalten
- Werbung für Clubs, Diskotheken oder ähnliche kommerzielle Nachtlokale beinhalten
- qualitativ nicht für den Bildschirm geeignet sind, zum Beispiel aufgrund schlechter Auflösung, falschem Format oder unleserlichem Text

Eine Ausnahme kann bestehen, wenn ein lokaler Partner im Rahmen eines jugendrelevanten Angebots, beispielsweise eines Eventchecks, mehrere Veranstaltungen gesammelt sichtbar machen möchte. In diesem Fall kann Youth Info auf Anfrage eine allgemeine Grafik zur Verfügung stellen.

6. Veröffentlichung pro Inhalt

Pro Veranstaltung oder Inhalt darf maximal ein Beitrag veröffentlicht werden.

Eine Ausnahme gilt, wenn derselbe Inhalt in mehreren Sprachversionen vorliegt, zum Beispiel auf Deutsch und Italienisch. In diesem Fall können beide Sprachversionen veröffentlicht werden.

Als Inhalte gelten:

- Bilder
- Flyer
- kurze Videos

7. Technische Anforderungen

Alle Inhalte müssen im passenden Bildschirmformat geliefert werden.

Erforderliches Format:

1080 px × 1920 px

Inhalte, die nicht im richtigen Format geliefert werden, können nicht berücksichtigt werden.

Die Inhalte müssen außerdem:

- gut lesbar sein
- eine ausreichende Bildqualität haben
- übersichtlich gestaltet sein
- für die Darstellung auf einem digitalen Screen geeignet sein

8. Vorgaben für Videos

Videos dürfen maximal 30 Sekunden lang sein. Längere Videos werden nicht ausgespielt und müssen von der jeweiligen Organisation vorab selbst gekürzt werden.

Auch Videos müssen im passenden Hochformat geliefert werden:

1080 px × 1920 px

9. Prüfung und Entscheidung

Der lokale Partner orientiert sich bei der Auswahl und Veröffentlichung der Inhalte an diesen Richtlinien.

Voraussetzung für eine Veröffentlichung ist, dass:

- der Inhalt jugendrelevant ist
- das Format korrekt ist
- die Qualität ausreichend ist
- der Inhalt den genannten Kriterien entspricht

Inhalte von Youth Info dürfen nicht gelöscht werden, da Youth Info für diese Inhalte verantwortlich ist.

Wenn ein Inhalt nicht den Vorgaben entspricht, kann er abgelehnt werden. In Fällen, in denen nicht eindeutig erkennbar ist, ob ein Inhalt den Richtlinien entspricht, entscheidet das Team von Youth Info.

Kontakt

Youth Info

info@youth-info.it

Tel: +39 342 862 8163

Weggensteinstraße 2D

39100 Bozen, Südtirol

Dieses Reglement wurde vom Youth Info Büro ausgearbeitet und legt die Richtlinien für das Hochladen und Veröffentlichen von Inhalten auf den Youth Info Screens fest.